



Beitrags- und Gebührenordnung 2027

Beitragsordnung des ESV München-Freimann e.V. (gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung) beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 10.11.2025

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vereinsrat fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2027 in Kraft.

4. Übersicht Beiträge und Gebühren*:

Beiträge allgemein			
Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag	monatlich
01	Jugendliche unter 14 Jahre	180,00 €	15,00 €
02	Jugendliche unter 21 Jahre	216,00 €	18,00 €
	Schüler-innen, Studenten-innen (mit Nachweis)	216,00 €	18,00 €
03	Erwachsene ab 21 Jahre	240,00 €	20,00 €
04	Ehepaare	378,00 €	31,50 €
04a	Ehepaare Senioren	276,00 €	23,00 €
05	Familien	480,00 €	40,00 €
06	Fördermitglieder	90,00 €	7,50 €
07	Ehrenmitglieder	frei	
08	Senioren/-innen ab 65 Jahren, Rentner/-innen (mit Nachweis)	180,00 €	15,00 €
Sonderbeiträge Abteilungen			
Fußball	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	60,00 €	5,00 €
	Erwachsene ab 18 Jahre	72,00 €	6,00 €
Sportschützen	Kinder bis 14 Jahre	8,00 €	
	Jugendliche bis 17 Jahre	13,00 €	
	Erwachsene ab 18 Jahre	20,00 €	
Turnen	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	12,00 €	1,00 €
Tennis	Kinder ab 8 Jahre	77,00 €	
	Schüler und Studenten ab 18 Jahre	92,00 €	
	Erwachsene ab 18 Jahre	102,00 €	
	2 Kinder	129,00 €	
	1 Erwachsener und 1 Kind	164,00 €	
	1 Erwachsener und 2 Kinder	226,00 €	
	2 Erwachsene und 1 Kind	246,00 €	
	2 Erwachsene und 2 Kinder	308,00 €	
Aufnahmegebühren			
	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	15,00 €	
	Erwachsene ab 18 Jahre	20,00 €	
Weitere Gebühren			
	Mahngebühr	10,00 €	
	Aufschlag monatliche Zahlung	5,00%	
	Aufschlag vierteljährliche Zahlung	3,00%	
	Gebühr bei Barzahlung/Überweisung	5,00 €	
Kursteilnehmerkarten (ggf. plus Sonderbeitrag)			
	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre pro Halbjahr	150,00 €	
	Erwachsene ab 18 Jahre	200,00 €	

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Januar jeden Jahres/Quartals/Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich zu zahlen.
Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
8. Beitragskonto:
Bank: Stadtparkasse München
IBAN: DE81 7015 0000 1003 4551 75
9. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag monatsweise anteilig berechnet.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Vereinssatzung des ESV München-Freimann e.V. möglich.
11. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben nach satzungsgemäßigem Beschluss gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

München, 10.11.2025

Joachim Dyllick
1. Vorsitzender